



Gemeinde Kietz

Der Bürgermeister

Kietz, Neuermark-Lübars, Scharlibbe

Kietz, 05. Oktober 2023

Betreff: Immobilien der Gemeinde Kietz in Nutzung der Verbandsgemeinde
Elbe-Havel-Land

In Folge der Gründung der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land (VbG) wurden Aufgaben der Gemeinde an die Verbandsgemeinde gemäß Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) verlagert.

- ✓ Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Flächennutzungspläne
- ✓ Trägerschaft der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen nach Maßgabe des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
- ✓ Aufgaben nach dem Kinderförderungsgesetz
- ✓ Aufgaben nach dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, insbesondere die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung
- ✓ Aufgaben nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz
- ✓ Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz
- ✓ Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten

Um diese Aufgaben wahrzunehmen werden Immobilien der Mitgliedsgemeinden durch die VbG genutzt. Diese umfassen die Gebäude der Feuerwehren, Kita, Grundschulen und Verwaltungsgebäude. Hierzu wurden Nutzungsverträge und Mietverträge mit den Mitgliedsgemeinden geschlossen.

In der Gemeinde Kietz betrifft diese Vereinbarung

1. Feuerwehrgerätehaus Scharlibbe
2. Räume der Feuerwehr im Dorfgemeinschaftshaus
3. Feuerwehr in Neuermark-Lübars
4. Feuerwehr in Kietz
5. Kindertagesstätte in Kietz
6. Räume der Grundschule im Büro-/Schulgebäude in Kietz

Für die Nutzung wurden vertragsgemäß bis 2017 Nutzungsentgelte bezahlt. Ab 2018 wurden von der VbG einseitig die Zahlungen eingestellt. Die Gemeinde Klietz mahnte regelmäßig die fehlenden Zahlungen an. Bei der Grundschule kommt erschwerend hinzu, dass seit 2010 immer mehr Räume als vertraglich vereinbart genutzt werden. So nutzt derzeit die VbG 70% mehr Quadratmeter als vertraglich vereinbart. Der bis 2023 ausstehende Betrag an Nutzungsentgelten seitens der VbG beträgt 213.680,23 €.

In Gesprächen mit dem Rechnungsprüfungsamtes in diesem Jahr wurde eine zügige rechtskonforme Lösung angemahnt. Eine mit dem Verbandgemeinderat abgestimmte Lösung wurde dem Gemeinderat der Gemeinde Klietz seitens der Verbandsgemeindebürgermeisterin bis Juli 2023 zugesichert. Leider erweist sich die Zusage wieder einmal als nicht haltbar.

Um zu einer rechtskonformen und kurzfristigen Lösung zu gelangen wurde durch die Kämmerei der VbG in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamtes zwei realisierbare Möglichkeiten aufgezeigt.

1. Kauf durch VbG (Rückfallklausel gemäß KVG) und rückwirkende Zahlung Nutzungsentgelte
2. Nutzungsentgelte oder Miete und rückwirkende Zahlung Nutzungsentgelte

Die Lösungen sollen den Ansprüchen der einzelnen Mitgliedsgemeinde und den Nutzungsarten der Immobilien (Gesamtnutzung oder Mischnutzung) gerecht werden.

Nach der Bürgermeisterrunde 12.09.2023 sind nun insgesamt 5 Varianten betrachtet worden:

1. unentgeltliche Übertragung
2. Kauf durch VbG (Rückfallklausel gemäß KVG) und rückwirkende Zahlung Nutzungsentgelte
3. Nutzungsentgelte oder Miete und rückwirkende Zahlung Nutzungsentgelte
4. unentgeltliche Übertragung für Objekte die 100% durch die VbG genutzt werden und rückwirkende Zahlung Nutzungsentgelte. Für Objekte die nur teilweise durch die VbG genutzt werden, wird eine Miete bzw. ein Nutzungsentgelt vereinbart
5. Miete für alle Objekte

Um den seit 6 Jahren andauernden ungeklärten Zustand endlich in einen rechtskonformen Zustand zu überführen, wird seitens der Gemeinde Klietz für die Immobilien der Gemeinde Klietz folgend aufgezeigte tragbare Lösung angeboten.

1. Feuerwehrgerätehaus Scharlibbe
 - ✓ Kauf durch VbG (Rückfallklausel gemäß KVG) und rückwirkende Zahlung Nutzungsentgelte
2. Räume der Feuerwehr im Dorfgemeinschaftshaus Scharlibbe
 - ✓ Miete und rückwirkende Zahlung Nutzungsentgelte
3. Feuerwehr in Neuermark-Lübars
 - ✓ Kauf durch VbG (Rückfallklausel gemäß KVG) und rückwirkende Zahlung Nutzungsentgelte
4. Feuerwehr in Klietz
 - ✓ Kauf durch VbG (Rückfallklausel gemäß KVG) und rückwirkende Zahlung Nutzungsentgelte
5. Kindertagesstätte in Klietz
 - ✓ Kauf durch VbG (Rückfallklausel gemäß KVG) und rückwirkende Zahlung Nutzungsentgelte
6. Räume der Grundschule im Büro-/Schulgebäude in Klietz
 - ✓ Miete und rückwirkende Zahlung Nutzungsentgelte

Die entsprechenden Verträge und Zahlungen der Außenstände seitens der VbG sind bis Ende 2023 zu realisieren.

Mit dieser Umsetzung in einen rechtskonformen Zustand wird die Grundlage geschaffen, die eigentlich bei Gründung der VbG geschaffen werden sollte, aber spätestens 2017 zu realisieren galt. Die Mitgliedsgemeinden und auch die VbG brauchen diese Rechtssicherheit in der Nutzungsfrage der gemeindeeigenen Immobilien, um auch zukünftige Zuständigkeiten für Investitionen (z.B. Feuerwehr Klietz) schnellstmöglich klar zu definieren und in den Haushalten und Jahresabschlüssen darzustellen.



Meiering
Bürgermeister
der Gemeinde Klietz

Anlage Immobilien der Gemeinde Kietz in Nutzung der VbG:

1. Feuerwehrgerätehaus Scharlibbe (1)
2. Räume der Feuerwehr im Dorfgemeinschaftshaus Scharlibbe (2)



3. Feuerwehr in Neuermark-Lübars (1)



4. Feuerwehr in Kietz (1)
5. Kindertagesstätte in Kietz (2)
6. Räume der Grundschule im Büro-/Schulgebäude in Kietz (3)

